Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1749

21. 06. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Eckhart Pick, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Hermann Bachmaier, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Enders, Hans-Joachim Hacker, Alfred Hartenbach, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Margot von Renesse, Richard Schuhmann (Delitzsch), Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Dieter Wiefelspütz, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit durch vor- bzw. außergerichtliche Streitbeilegung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1996 ein Gesamtkonzept zur vor- bzw. außergerichtlichen Streitbeilegung vorzulegen, das insbesondere folgende Lösungsansätze einbeziehen soll:

- Förderung der Rechtsberatung insbesondere durch Gerichtssprechtage und Rechtsantragsstellen,
- Förderung von Schieds- und Schlichtungsstellen sowie Ausbau der Streitschlichtung durch Schiedspersonen,
- obligatorische vorgerichtliche Schlichtungs- bzw. Güteverfahren in dafür geeigneten Fällen (z. B. Mietstreitigkeiten, nachbarrechtliche Streitigkeiten, Unterhaltsstreitigkeiten, Handwerkerforderungen, Bauprozesse, Arzthaftungsprozesse usw.),
- Novellierung des Schiedsverfahrensrechts in der ZPO,
- Verlagerung von Sachverhaltsaufklärung und Beweisaufnahme auf Gutachterausschüsse außerhalb des streitigen Verfahrens und Stärkung des selbständigen Beweisverfahrens nach § 485 ff. ZPO.

Bonn, den 21. Juni 1995

Dr. Eckhart Pick
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Hermann Bachmaier
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Enders
Hans-Joachim Hacker
Alfred Hartenbach
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Margot von Renesse
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Erika Simm
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Dieter Wiefelspütz
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat über viele Jahre mit erheblichen finanziellen Mitteln die Strukturanalyse der Rechtspflege unterstützt, um die Bürgerfreundlichkeit, Transparenz und Friedensfunktion von Recht und Justiz sowie die Möglichkeiten der Rationalisierung von Geschäftsabläufen, geeignete Organisationsformen zur Effizienzsteigerung und Entlastung im Justizwesen zu überprüfen und zu fördern.

Im Rahmen dieser Untersuchung stand auch die Frage der außer- bzw. vorgerichtlichen Streitbeilegung im Mittelpunkt. Dies vor dem Hintergrund, daß solchen Formen der Streiterledigung das größte Entlastungspotential und eine beträchtliche Friedensfunktion prognostiziert wurde.

Trotz der verschiedenen Entlastungsversuche und -maßnahmen in den letzten Jahren, z. B. durch das Rechtspflegeanpassungsgesetz, das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege und die Novellierung der Kostenordnung, haben sich die Eingangszahlen bei den Gerichten, insbesondere die zivilrechtlichen Streitigkeiten, weiter erhöht. So sind im Jahre 1991 in den alten Bundesländern 1,9 Millionen Neueingänge registriert worden.

Da weitere Einschnitte in das Verfahrensrecht aus rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen sind und von ihnen auch keine grundlegenden Entlastungseffekte mehr erwartet werden können, müssen die Ergebnisse und Vorschläge der Untersuchungen zur Strukturanalyse der Justiz überprüft und, soweit dies angezeigt erscheint, auch umgesetzt werden. Auf diese Weise kann unter konsequenter Anwendung der Prinzipien der Beratung, der obligatorischen Schlichtung, der Einbeziehung von Schiedsleuten und Schiedsgerichten ein entscheidender Beitrag zur Konzentration der richterlichen Tätigkeit auf die Entscheidung von Rechtsfragen geleistet werden.

Dazu ist in vielen Fällen ein Umdenken und ein Verlassen eingefahrener Verhaltensweisen der Rechtsdurchsetzung erforderlich ohne Einschränkung der Rechtswegegarantie des Artikels 19 Abs. 4 GG. Neue Formen der außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten können die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Vertrauen auf effiziente, schnelle und kostengünstige Streiterledigung durch den Staat bestärken.

Dazu bedarf es eines überzeugenden Gesamtkonzepts.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333